

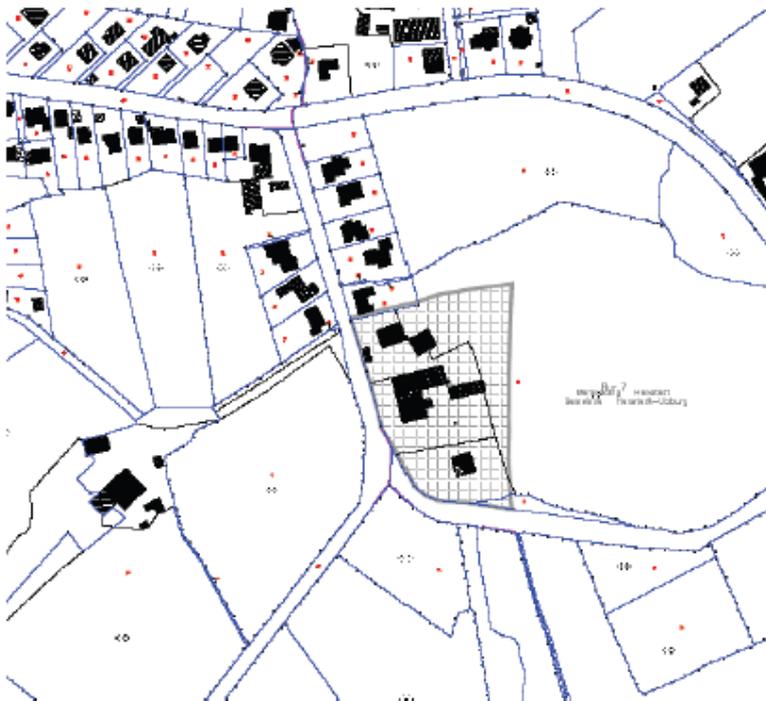


Bekanntmachung

der

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Bebauungsplan Nr. 120 „Schattredder“, 1. Änderung (Änderung der Baugrenzen)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2
Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Durchführung der frühzeitigen Öffent-
lichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**



Gebietsbezeichnung:

- östlich und nördlich der Straße Schattredder
- südlich der Bebauung Schattredder 11

im Ortsteil Henstedt

Am 11.05.2015 hat der Umwelt- und Planungsausschuss den geänderten Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Schattredder“ (Änderung der Baugrenzen) für das Gebiet östlich und nördlich der Straße Schattredder – südlich der Bebauung Schattredder 11 - im Ortsteil Henstedt gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 21.03.2016 zur frühzeitigen Auslegung und Beteiligung gern. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- die Veränderung der vorhandenen Baugrenzen
- die Abarbeitung der ökologischen Belange

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

14.04.2016 bis zum 18.05.2016

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Henstedt-Ulzburg, den 06.04.2016

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
(L.S.) gez. Bauer